

Verlustbescheinigung

Formular ausfüllen

Fülle den Antrag auf Ausstellung einer Verlustbescheinigung vollständig aus und unterschreibe das Formular an der gekennzeichneten Stelle. Achte darauf, dass die Unterschrift mit deinem Ausweisdokument übereinstimmt.

Sende uns den Auftrag als schreibgeschützte Datei über die App unter **Profil > Kontaktformular > Steuern > Antrag auf Verlustbescheinigung hochladen** oder über unsere Webseite unter **Profil > FAQ > Zum Kontaktformular > Steuern > Antrag auf Verlustbescheinigung hochladen** zu.

Bitte beachte folgende Punkte:

■ Zeit

Bitte beachte, dass die Beantragung nur bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres möglich ist!

■ Dein Auftrag

Bitte kreuze an, für welche Verlusttöpfe eine Verlustbescheinigung ausgestellt werden soll.

■ Erklärung

Die Verlustbescheinigung ist kein separates Dokument, sie ist ein Bestandteil deiner Jahressteuerbescheinigung.

Konto-/Depotnr.: _____

Smartbroker AG

Kundenservice
Ritterstraße 11
10969 Berlin
Deutschland

BAADER

Baader Bank Aktiengesellschaft
Weihenstephaner Straße 4
85716 Unterschleißheim
Deutschland
T 00800 00 222 337*
F +4989 5150 2442
service@baaderbank.de
https://www.baaderbank.de

* Kostenlose Telefonnummer aus dem (inter-) nationalen Festnetz. Für Anrufe aus anderen Netzen können Gebühren anfallen.

SMARTBROKER+

Smartbroker AG
Ritterstraße 11
10969 Berlin
kundenservice@smartbrokerplus.de

Antrag auf Ausstellung einer Verlustbescheinigung

Bitte beachten Sie, dass die Beantragung nur bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres möglich ist!

Stamnummer: _____

1. Angaben Depotinhaber

☐ Frau ☐ Herr Titel: _____

Vorname: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Angaben Ehegatte, nur bei Gemeinschaftsdepot erforderlich

☐ Frau ☐ Herr Titel: _____

Vorname: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Bitte Meldeanschrift/Wohnsitzadresse angeben

Adresszusatz (c/o): _____

Straße/Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Land: _____

Bei abweichender Versandanschrift ausfüllen:

Adresszusatz (c/o): _____

Straße/Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Land: _____

Ich/wir beantragen eine Verlustbescheinigung für das laufende Kalenderjahr.

Mein/unser Auftrag betrifft folgende Verlusttöpfe*

☐ Verlusttopf „Aktien“ und Verlusttopf „Sonstige“ oder

☐ Verlusttopf „Aktien“ oder

☐ Verlusttopf „Sonstige“

* Bitte kreuzen Sie entweder Verlusttopf „Aktien“ und Verlusttopf „Sonstige“ an oder aber wählen eine der beiden Alternativen Verlusttopf „Aktien“ oder Verlusttopf „Sonstige“. Bitte senden Sie uns dieses Formular im Original zurück.

2. Unterschrift

Ort, Datum _____

x

Unterschrift erster Depot-/Kontoinhaber

Ort, Datum _____

x

Unterschrift des Ehegatten

3. Zusätzliche Erläuterung

- Eine Verlustbescheinigung kann immer nur für den Zeitraum eines gesamten Kalenderjahres beantragt werden. In ihr werden die Verluste bescheinigt, die bankseitig nicht mit den während des Kalenderjahres erzielten Kapitalerträgen - auch rückwirkend - verrechnet werden konnten. Die Bescheinigung erfolgt getrennt nach Verlusten aus der Veräußerung von Aktien (Verlusttopf „Aktien“) und anderen Wertpapieren bzw. Geschäften (Verlusttopf „Sonstige“).
- Um eine Bescheinigung für das laufende Jahr zu erhalten, bitten wir, uns dieses Formular bis spätestens 15. Dezember des laufenden Jahres einzureichen. Die Beantragung einer Verlustbescheinigung empfiehlt sich u.a., wenn im laufenden Jahr Kapitalerträge bei anderen Kreditinstituten erzielt werden, die mit Abgeltungsteuer belastet sind. Durch die Verlustbescheinigung können diese Kapitalerträge im Rahmen der steuerlichen Veranlagung vom Steuerabzug ganz oder teilweise entlastet oder - so weit es sich um im Ausland vereinnahmten Kapitalerträge handelt - von der in der Veranlagung zu erhebenden Abgeltungsteuer befreit werden.

Eine rückwirkende Beauftragung von Verlustbescheinigungen für vorherige Steuerjahre ist nicht möglich.

- Wird eine Verlustbescheinigung erteilt, wird der betreffende Verlusttopf mit Beginn des folgenden Jahres auf „null“ gestellt. Nach Ausstellung einer Verlustbescheinigung kann der darin ausgewiesene Verlust nicht wieder in den Verlusttopf eingestellt werden. Er ist in der Veranlagung geltend zu machen. Dadurch wird eine doppelte Berücksichtigung der Verluste vermieden. Wird keine Verlustbescheinigung beantragt, wird der Verlusttopf automatisch von der Bank auf das neue Kalenderjahr übertragen und mit den in diesem Kalenderjahr realisierten abzugspflichtigen Kapitalerträgen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen verrechnet.
- Bitte reichen Sie nur einen Antrag ein, wenn tatsächlich Verluste entstanden sind.
- Für Kapitalanlagen im Betriebsvermögen werden keine Verlustbescheinigungen ausgestellt.